

Artikel vom 28.11.2018

Hier ist der Leitfaden für Vereinsfeiern von der Bayerischen Staatskanzlei zu finden:

<https://www.bayern.de/staatsregierung/staatskanzlei/leiter-staatskanzlei-staatsminister-fuer-bundesangelegenheiten/buerokratieabbau-und-deregulierung-2/leitfaden-fuer-vereinsfeiern/>

Belehrung nach Infektionsschutzgesetz

CSU informiert sich

Um für die nächste Vereinsaktivität gerüstet zu sein wollte sich die CSU durch den Besuch der "Belehrung nach Infektionsschutzgesetz" entsprechend informieren und Fragen klären.

Ca. 100 Aktive aus verschiedenen Vereinen lauschten den Belehrungen des Landratsamtes über die Vorschriften, welche für Vereinsaktivitäten mit Lebensmittel notwendig sind.

Leider war der Vortrag für gewerbliche Schulungen gedacht und somit wurden etliche Maßnahmen erläutert, die im Ehrenamt so nicht relevant sind. Ebenso konnte festgestellt werden, dass für ehrenamtlichen Einsatz keine Bescheinigung notwendig sei.

In Summe entsprach die Veranstaltung nicht der Erwartungshaltung der vielen Anwesenden für den Abend. Die Fragen müssen direkt mit dem Lebensmittelkontrolleur (konnte nicht anwesend sein) geklärt werden und konnten an diesem Abend nicht ausgeräumt werden.

Wir von der CSU (Stefan Schwenzl) haben kurzerhand tags darauf direkt Kontakt mit dem zuständigen (für den Weihnachtsmarkt) Lebensmittelkontrolleur im Landratsamt aufgenommen und unsere Fragen geklärt.

-->direkt...kurzer Dienstweg... einfach...alles geklärt.

Wir sind bereit für die nächste Veranstaltung ([Weihnachtsmarkt in Velburg](#)) und alle können versichert sein, dass an unserem Stand nach aktuell geschulten hygienischen Maßnahmen gehandelt wird.